

Hand in Hand für Norddeutschland

Antrag auf Spendengelder für diakonische Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Antrag muss im Zeitraum von 31.10.2020 bis 31.01.2021 per E-Mail mit maximal zwei Anhängen als PDF gestellt werden. Für eine bessere Lesbarkeit füllen Sie das PDF bitte am Bildschirm aus. Darüber hinaus muss eine ausgedruckte Fassung per Post eingereicht werden an Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V., Frau Franziska Rohde, Körnerstraße 7, 19055 Schwerin

Anhang 1: aktueller Freistellungsbescheid

Anhang 2: aussagekräftige Projektbeschreibung und Kosten-/Finanzierungsplan (max. 2 Seiten DIN A4)

Antrag-Nr.

(wird vom Diakonischen Werk vergeben)

| |
|-----------------------|
| Name der Einrichtung |
| Straße |
| PLZ / Ort |
| Träger |
| Projektverantwortlich |
| Telefon Nr. |
| Mobil Nr. |
| E-Mail |

Aktueller Freistellungsbescheid vom

(bitte gesondert im Anhang mitschicken)

Beschreiben Sie kurz, worum es geht und für welche konkrete Maßnahme Sie die Spendengelder beantragen. (Maximal 500 Zeichen. Ausführlichere Projektbeschreibung (max. 1 Seite mit Kostenplan im Anhang))

Beschreiben Sie kurz, warum und wie die Corona Pandemie dazu beigetragen hat, dass es den Bedarf für Ihr Projekt/ Ihr Vorhaben gibt (max. 500 Zeichen).

Welche Summe beantragen Sie? Bitte reichen Sie einen aussagekräftigen Kosten- und Finanzierungsplan und eine Information über weitere Geldgeber ein. Die Antragssumme sollte max. 50.000 Euro betragen.

Mit Absenden des Antrags bestätigen wir, dass die in diesem Antrag beschriebene Maßnahme keine Pflichtaufgabe des Staates, der Länder oder Kommunen ist. Für diese Maßnahme besteht grundsätzlich keine öffentliche Verpflichtung bzw. eine Zuwendungsfinanzierung. Wir bestätigen darüber hinaus, dass wir für diese Maßnahme keine bzw. nur die im Finanzierungsplan aufgeführten Gelder aus Sozial-Lotterien erhalten. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Falsche Angaben führen dazu, dass die Spendengelder zurückgefordert werden.

Die Anlage 1 "Anforderungen an die Antragsteller" und Anlage 2 "Einverständniserklärung für Film- Ton- und Bildaufnahmen" haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Zeichnungsberechtigte Person für die Antragstellung, E-Mail, Telefonnummer

Antrag per E-Mail an:
ndr-aktion@diakonie-mv.de

Hand in Hand für Norddeutschland

Anlage 1 zum Antrag

ANFORDERUNGEN AN DIE ANTRAGSTELLER

I. Vorlage mit der Antragstellung

- eine Beschreibung des geplanten Vorhabens, aus dem hervorgeht, wie das Projekt konkret von Coronafolgen Betroffene erreicht und wie diesen geholfen wird.
- vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan (sowohl in der Kalkulation als auch in der späteren Abrechnung dürfen nur direkte Kosten des Projektes abgebildet werden)

Wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projektes sind unverzüglich mitzuteilen.

II. Kurzer, stichwortartiger Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis zum Ende des Projektes, ggf. Zwischenbericht bis zum 31.12.2021

Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einer Kostenaufstellung über die Verwendung der Spendengelder
- einem kurzen inhaltlichen Projektbericht, der den erzielten Erfolg des Projektes darstellt
- einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass die Spendengelder ordnungsgemäß verwendet wurden

Hierzu erhalten Sie von uns nach Bewilligung ein einheitliches einfaches Excel-Formular, das uns ermöglicht, die Verwendungsnachweise für alle Projekte zusammenzufassen. Einzelbelege müssen nicht eingereicht werden, diese müssen aber für evtl. Prüfungen aufbewahrt werden.

III. Weitere Anforderungen

- Die Spendengelder der Benefizaktion dürfen nur für solche Maßnahmen/Projekte gemeinnütziger Träger in Norddeutschland verwendet werden, die direkt, unmittelbar und zu 100 Prozent den Zielgruppen zugutekommen und in einem zuvor schriftlich vereinbarten Projekt mit Förderziel und Verwendungszweck beim Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. beantragt wurden. Die Verwendung der Spendengelder muss jederzeit nachgewiesen werden können.
- Verwaltungskosten dürfen nicht gefördert werden.
- Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt unmittelbar der Zielgruppe im vereinbarten Projekt zugutekommen.
- Der Spendenempfänger stellt sicher, dass dem NDR alle Rechte eingeräumt werden, um von der geförderten Maßnahme/Projekt Ton- und/oder Bildaufnahmen zu fertigen (Hörfunk, Fernsehen, Online, programmbegleitend etc.). Ein Anspruch auf Berichterstattung besteht nicht.

Hand in Hand für Norddeutschland

Anlage 1 zum Antrag

ANFORDERUNGEN AN DIE ANTRAGSTELLER

IV. Projektförderung

Gefördert werden Projekte in Norddeutschland, die keine staatlichen Pflichtaufgaben sind und nicht durch öffentliche Mittel finanziert werden. Die Projekte müssen den folgenden Zielgruppen zugutekommen:

- unmittelbare Zielgruppe: Menschen in Norddeutschland, die besonders von Folgen der Corona Pandemie betroffen sind
- erweiterte Zielgruppe: Einrichtungen von Diakonie und Caritas im Norden sowie mit diesen kooperierende Einrichtungen; Ehrenamtliche, die zur Betreuung/Begleitung beitragen

Anträge auf Spendengelder können gestellt werden für Maßnahmen/Projekte

- bei denen aufgrund von Hygienevorschriften **Hilfe nicht mehr wie gewohnt möglich ist** und neue Lösungen entwickelt werden müssen.
- bei denen als Folge der Corona Pandemie ein **Bedarf an zusätzlichen Hilfsangeboten** entstanden ist oder **existierende Angebote besonders nachgefragt** sind.
- die zu 100 Prozent den oben genannten Zielgruppen zugutekommen und die in Norddeutschland sind.
- deren Trägerorganisation Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist.

Anträge dürfen NICHT gestellt werden für

- finanzielle Einzelfallhilfe.
- Maßnahmen für die grundsätzlich eine öffentliche Verpflichtung bzw. eine Zuwendungsfinanzierung besteht.
- Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, auch Veranstaltungen und Aktionen werblicher Art.
- Abholung und Lagerung von Sachspenden.
- Gemeinkosten (Miete, Mietnebenkosten und Abschreibungen).
- Verwaltungskosten (z. B. Personalverwaltung, Buchführung, Rechnungswesen, Spendenverwaltung, Kommunikation).
- Personalkosten zur Akquise von Ehrenamtlichen.

Hand in Hand für Norddeutschland

Anlage 2 zum Antrag

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Einverständniserklärung zu Film-, Ton- und Bildaufnahmen im Rahmen der NDR Benefizaktion 2020

Name, Vorname / Mitwirkender / Vertreter

Anschrift

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass der NDR | Norddeutscher Rundfunk, Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg | das unter dessen Mitwirkung bzw. Beteiligung hergestellte Bild- und/ oder Tonmaterial ausschließlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt nutzen bzw. nutzen lassen kann und überträgt dem NDR die dafür auf Seite 2 im Einzelnen aufgeführten Rechte. Bezüglich des vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten gesondert aufgeführten Film- und/oder Fotomaterials werden dem NDR die auf Seite 2 im Einzelnen aufgeführten Rechte nicht-exklusiv sowie zeitlich und räumlich uneingeschränkt übertragen.

Der NDR ist berechtigt, diese Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Der Vertragspartner sichert zu, zur Abgabe der in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärung befugt zu sein. Andernfalls verpflichtet er sich zum Ersatz des dem NDR entstehenden Schadens.

Der Vertragspartner stellt den NDR von Ansprüchen Dritter frei, die gegen den NDR wegen der vertragsgemäßen Auswertung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhoben werden sollten. Hierzu gehört auch die Übernahme der angemessenen Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung.

Angaben zu Film-/Fotomaterial, falls zur Verfügung gestellt (Anzahl, Beschreibung, etc.):

Datum | Unterschrift Vertragspartner / Mitwirkender / Vertreter

Hand in Hand für Norddeutschland

Anlage 2 zum Antrag

Erläuterungen zur Einverständniserklärung

Der Vertragspartner überträgt dem NDR für die Nutzung des vertragsgegenständlichen, auf Seite 1 genannten, Bild- und/oder Tonmaterials und/oder für die ggfs. daraus hergestellten Produktionen - nachfolgend vereinfacht "Produktion" genannt - die folgenden Rundfunk- und außerrundfunkmäßigen Nutzungsrechte:

a) Das Senderecht

Das Recht, die Produktion für eine unbegrenzte Anzahl von Ausstrahlungen durch Funk, wie Ton- und Fernseh Rundfunk, Satellitenrundfunk, Kabelfunk oder ähnliche technische Einrichtungen sowie durch Telekommunikationseinrichtungen, der Öffentlichkeit ganz oder in Teilen über Rundfunk-, Telekommunikations- und/oder sonstige Dienste zugänglich zu machen. Dies gilt für alle möglichen Sendeverfahren (analoge oder digitale Übertragungstechniken, terrestrische, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten, Kabelfernsehen unter Einschluss der Kabelweitersendungen oder ähnliche Einrichtungen oder die Kombination solcher Anlagen), unabhängig von der Art des Endgeräts oder der Finanzierung des Sendunternehmens und/oder des Rechtsverhältnisses zwischen Sender und Empfänger. Eingeschlossen ist das Recht der Wiedergabe von (Funk-) Sendungen sowie das Recht, die Produktion ganz und/oder in Teilen einem begrenzten Empfängerkreis, z. B. an vorübergehenden und/oder dauerhaften Aufenthaltsorten (z. B. Hotels, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen etc.) und/oder in Transportmitteln öffentlich wiederzugeben.

b) Die Bearbeitungsrechte und das Recht zur ausschnittweisen Verwendung

Das Recht, die Produktion unter Verwendung analoger, digitaler oder sonstiger Bearbeitungsmethoden unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten, umzugestalten, zu kürzen, zu teilen, auszuschneiden, mit anderen Produktionen oder Produktionsteilen oder sonstigen Werken oder Leistungen zu verbinden und nach den Bedingungen dieser Vereinbarung auszuwerten sowie das Recht, Bild- oder Tonbestandteile aus der Produktion bearbeitet und/oder unbearbeitet ausschnittsweise auch im Zusammenhang mit anderen Produktionen zu verwenden und in gleichem Umfang zu nutzen wie die Produktion selbst. Das Recht umfasst auch die Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken in Programmvorschaueinblendungen und für Programmwerbung in allen Medien (z. B. im Fernsehen, im Radio und im Internet).

c) Das Archivierungsrecht

Die Befugnis, die Produktion in ihren sämtlichen Bearbeitungs- oder Umsetzungsformen in jeder technischen Form ganz und/oder teilweise für unbestimmte Zeit zu Zwecken der Dokumentation zu verwahren.

d) Die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte

Das Recht, die Produktion ganz und/oder in Teilen im Rahmen der nach dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte beliebig häufig – auch auf anderen analogen, digitalen und/oder sonstigen als den ursprünglich verwendeten Bild- und Tonträgern – auch in Form von Einzelbildern der Produktion – zu vervielfältigen und zu verbreiten.

e) Die öffentlichen Vorführungsrechte

Das Recht, die Produktion im Rahmen von öffentlichen Vorführungen (z. B. Kino, Theater) gewerblich und/oder nichtgewerblich beliebig häufig zu verwenden. Eingeschlossen ist das Recht, die Produktion ganz und/oder in Teilen zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken zu nutzen.

f) Das Onlinerecht

Das Recht, die Produktion ganz und/oder in Teilen mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und/oder Übertragungstechniken einer Vielzahl von Nutzern derart zur Verfügung zu stellen, dass diesen die Produktion auf jeweils individuellen Abruf mittels eines Fernsehgerätes, Computers oder mit sonstigen Geräten von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich gemacht wird. Die Rechteeinräumung umfasst sämtliche Formen der kommerziellen und nichtkommerziellen öffentlichen Zugänglichmachung und/oder öffentlichen Wiedergabe auf den NDR Webseiten und/oder den Webseiten von Dritten unabhängig von der Übertragungstechnik, der Standards und Formate, der Empfänger, der Empfangsgeräte, der Dienstformen oder der Geschäftsmodelle.

g) Das Videogrammrecht

Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (z. B. und nicht abschließend Verkauf, Vermietung und Leihe etc.) der Produktion auf Bild-/Tonträgern aller Art (Videogramme) zum Zwecke der Wiedergabe der Produktion ganz oder in Teilen. Dieses Recht bezieht sich auf alle audiovisuellen Speichermedien unabhängig von deren jeweiliger konkreter technischer Ausgestaltung (analog oder digital).

Sonstige Vereinbarungen

Eine Verpflichtung zur Nutzung der durch diesen Vertrag erworbenen Rechte für den NDR besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen der Einverständniserklärung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im Übrigen nicht. Für die Auslegung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.